



Vorschlag zur Bestellung der Vertreter aus Kirchentellinsfurt als Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses

Gremium:	öffentl./nichtöffentl.	Beschlussart:	Sitzungsdatum:
GR	öffentlich	Beschlussfassung	20.05.2021

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat schlägt die Bestellung folgender Personen aus Kirchentellinsfurt als Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses ab dem 10.06.2021 auf die Dauer von 4 Jahren vor:

1. Ralf Bohner, Karlstraße 20, Kirchentellinsfurt
2. Wolfgang Menner, Am Weiherrain 3, Kirchentellinsfurt
3. Matthias Koch, Im Gässle 17/1, Kirchentellinsfurt
4. Karl-Heinz Armbruster, Buchenstraße 8, Kirchentellinsfurt.

Als stellvertretender Vorsitzender wird Herr Ralf Bohner vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Stelle	HH-Mittel	Vergabesumme	Restmittel
			- €
			- €
			- €
Summe	- €	- €	- €

Sachdarstellung und Begründung:

Durch den Zusammenschluss zum gemeinsamen Gutachterausschuss erfolgt künftig die Bestellung der Gutachter durch den Gemeinderat der Stadt Tübingen nach dem Vorschlag der Kommunen. Diese Bestellung soll nun erstmalig in der Gemeinderatssitzung der Stadt Tübingen am 10.06.2021 erfolgen. Die Amtszeit beträgt 4 Jahre. Hierzu kann die Gemeinde Kirchentellinsfurt vier Gutachter vorschlagen.

In der Gemeinderatssitzung am 17.12.2020 wurden bereits vier Gutachter für die Amtszeit vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 gewählt. Es wird vorgeschlagen, einer Bestellung dieser Personen durch den Gemeinderat der Stadt Tübingen auch über diesen Zeitraum hinaus zuzustimmen.

Kirchentellinsfurt, 07.05.2020

Sarah Herrmann, FB Finanzen